31. März 2025

EKD
DIE BEVOLLMÄCHTIGTE DES RATES DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND BEI DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER EUROPÄISCHEN UNION
Dienststelle Brüssel

Diakonie Deutschland

FörderInfo Aktuell

Aufruf im Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) – Bereich Daphne

Thema: Bildung, Soziales Engagement

Wie im Arbeitsprogramm 2024 angekündigt, hat die Europäische Kommission den Aufruf im Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung Rechte und Werte“ („Citizens, Equality, Rights and Values“ (CERV)) zur Einreichung von Projekten im Arbeitsbereich Daphne veröffentlicht. Der Aktionsbereich „Daphne” fördert Projekte zur Vorbeugung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder.

Die folgenden Informationen könnten für kirchliche und diakonische Einrichtungen interessant sein, die z.B. Frauenhäuser betreiben, sich gegen Gewalt und Hass im häuslichen Bereich wie auch online oder für Strukturen für die Durchsetzung von Kinderrechten einsetzen.

Durch das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) soll ein Beitrag zu der grundlegenden Wertebasis der Europäischen Union geleistet werden. Dazu gehören der Einsatz für Menschenrechte, Freiheit, Demokratie oder Gleichheit, die Unterstützung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union oder des Stockholmer Programms mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Das Programm bildet das Dach, unter dem mehrere, früher eigenständige Programme und Förderschwerpunkte zusammengefasst sind. Dazu zählen das ehemalige Programm „Rechte, Gleichstellung, Unionsbürgerschaft“ unter anderem mit dem Ziel des Schutzes der Rechte von Kindern oder Gleichberechtigung wie auch der Daphne-Strang, über den Aktivitäten zur Vorbeugung und Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie andere gefährdete Gruppen unterstützt werden können. Ebenfalls soll das Programm die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der Union sowie die Vermittlung und Verbreitung der Werte der Union über zivilgesellschaftliche Organisationen fördern (das entspricht dem früheren Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“).

Ziel dieses Aufrufs ist es, jegliche Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen. Ebenso soll jegliche Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und andere Gruppen wie LGBTIQ-Personen und Menschen mit Behinderung verhindert werden. Drittens sollen alle direkten und indirekten Opfer der oben genannten Formen von Gewalt auf einem EU-weiten einheitlichen Niveau geschützt und unterstützt werden.

Es wird erwartet, dass geförderte Projekte an den folgenden Ergebnissen in den verschiedenen Prioritäten arbeiten:

EKD
DIE BEVOLLMÄCHTIGTE DES RATES DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND BEI DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER EUROPÄISCHEN UNION
Dienststelle Brüssel

Diakonie Deutschland

a. <u>Große Projekte und langfristige transnationale Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt durch Weitergabe von Mitteln an weitere (dritte) Organisationen der Zivilgesellschaft</u>

In dieser Priorität sollen zwischengeschaltete Stellen Kapazitätenaufbau und Unterstützung für die Durchführung von Projekten bei weiteren (third party) zivilgesellschaftlichen Organisationen insbesondere solchen, die nur schwer Zugang zu Förderung haben, stärken. Dadurch sollen ausgewählte Formen geschlechtsspezifischer Gewalt in ihren jeweiligen lokalen/nationalen/transnationalen Kontexten bekämpft werden, auch durch Zusammenarbeit mehrerer Behörden. Zu den weiteren Ergebnissen sollen gehören: ein unterstützenderes Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen; effektivere, verantwortungsvollere und nachhaltigere zivilgesellschaftliche Organisationen; eine besser entwickelte Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen als Fürsprecher; stärkere Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen an politischen und Entscheidungsprozessen mit lokalen, regionalen und nationalen Regierungen und anderen relevanten Akteuren und Akteurinnen.
Das gilt auch für die erwarteten Ergebnisse, die bei den nachstehenden Prioritäten genannt werden.

b. <u>Gezielte Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt</u>

Durch Projekte in diesem Bereich sollen die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität der Opferhilfedienste, einschließlich derjenigen, die gezielte und integrierte Unterstützung für Opfer mit besonderen Bedürfnissen bieten, wie z.B. Opfer sexueller Gewalt, Opfer von Gewalt in der Partnerschaft durch Beratung oder Trauma-Unterstützung verbessert werden. Opfer aus dem Bereich der Personen in besonders gefährdeten Situationen und der Gruppen mit erhöhtem Risiko sollen besseren Zugang zu Schutz- und Unterstützungsdiensten bekommen, die auf deren besondere Bedürfnisse eingehen. Ebenfalls sollen die Kapazitäten von Interessenträgern und Fachkräften an vorderster Front ausgebaut werden. Außerdem sollen Fälle von Gewalt bei der Polizei und anderen Diensten vermehrt gemeldet werden z.B. durch eine bessere Verfügbarkeit geeigneter Mechanismen, durch welche Meldungen erleichtert werden und sichergestellt wird, dass die Opfer geschlechtsspezifisch behandelt werden. Projekte können sich – auch im Zusammenhang mit Migration und/oder bewaffneten Konflikten für ein stärkeres Bewusstsein für geschlechtsspezifische und geschlechtsspezifische sexuelle Gewalt einsetzen. Außerdem sollen die Strukturen für die Verhütung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und andere gefährdete Gruppen ausgeweitet und angepasst werden wie auch für Reaktionen auf diese Gewalt unter anderem durch Flüchtlinge und andere Migranten. Ebenfalls sollen die Normen für den Schutz und die Unterstützung von Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Menschen, die sich in einer Migrationssituation befinden, verbessert werden. Außerdem soll die behördenübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, auch in grenzüberschreitenden Situationen, verstärkt bzw. der Opferschutz durch Anwendung der Richtlinie 2011/99/EU über die europäische Schutzanordnung gestärkt werden.

EKD
DIE BEVOLLMÄCHTIGTE DES RATES DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND BEI DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER EUROPÄISCHEN UNION
Dienststelle Brüssel

Diakonie Deutschland

c. Gezielte Maßnahmen zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Cybergewalt

Projekte in diesem Bereich sollen die verstärkte Förderung und Unterstützung der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt durch Bewusstseinsbildung, Austausch von Informationen und Wissen sowie Entwicklung und Verbreitung von Schulungsmöglichkeiten bewirken. Ebenfalls sollen Projekte zu einem stärkeren Bewusstsein führen für Vorurteile, Geschlechtsstereotype und -normen, die zur Toleranz von Gewalt beitragen, wie auch zu einem stärkeren Bewusstsein und Engagement von Männern und Jungen bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Projekte sollen außerdem die Fähigkeit von Interessenträgern und einschlägigen Fachkräften verbessern, mit Problemen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt – einschließlich Cybergewalt und häuslicher Gewalt – umzugehen. Ebenfalls sollen (potenzielle) Opfer von Gewalt besser befähigt werden, ihre Rechte einzufordern und sich gegen Gewalt zu wehren. In der breiten Bevölkerung und innerhalb bestimmter Gruppen wie z.B. Fachkräften, Augenzeugen, Personen in besonders gefährdeten Situationen oder unter Männern und Jungen sollen die Einstellung und Verhaltensweisen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, u.a. auch auf Cybergewalt, verändert werden. Durch die Projektarbeit sollen frühe Anzeichen von Gewalt erkannt und einfacher bei der Polizei und anderen Diensten gemeldet werden können. Gewalttäter sollen besser behandelt und (Online-) Gewalt verhindert werden, bevor sie geschieht. Damit soll das Risiko einer Eskalation der Gewalt reduziert und die Sicherheit für Frauen, ihre Kinder und andere, die durch Gewalt in engen Beziehungen in Online-Gewalt gefährdet sind, erhöht werden.

d. Gezielte Maßnahmen zur Verwirklichung integrierter Kinderschutzsysteme in der Praxis

Projekte in diesem Bereich sollen integrierte Kinderschutzsysteme stärken sowie bessere Prävention, mehr Schutz und Unterstützung für von Gewalt betroffenen und schutzbedürftigen Kindern bieten. Ebenfalls sollen sie die Fähigkeit von Fachkräften, Gewalt gegen Kinder zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren, stärken wie auch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Diensten verbessern.

Projekte in Priorität 1 sollen ein Budget zwischen einer und drei Millionen Euro haben, wie auch eine Laufzeit von 24-36 Monaten. Sie können durch eine Einrichtung wie auch ein Konsortium eingereicht werden und national oder transnational umgesetzt werden. Insbesondere bei den Projekten ohne europäische Partner ist es ratsam, eine besonders ausgeprägte europäische Dimension darzustellen. Der Großteil der Förderung soll an kleinere Einrichtungen auf Graswurzelebene weitergegeben werden. Die Einbeziehung einer Behörde oder einer öffentlichen Stelle wird dringend empfohlen. Insgesamt stehen für diese Priorität 10 Mio. € zur Verfügung.

Projekte in Priorität 2 und 3 sollen ein Budget von mindestens 100.000 € haben bei einer Laufzeit von 12-24 Monaten. Sie müssen durch ein Konsortium eingereicht werden und national oder transnational umgesetzt werden. Insbesondere bei den Projekten ohne europäische Partner ist es ratsam, eine besonders ausgeprägte europäische Dimension darzustellen. Die Einbeziehung einer Behörde oder einer öffentlichen Stelle wird dringend empfohlen. Insgesamt stehen 4 Mio. € für Priorität 2 sowie 10 Mio. € für Priorität 3 zur Verfügung.

EKD
DIE BEVOLLMÄCHTIGTE DES RATES DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND BEI DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER EUROPÄISCHEN UNION
Dienststelle Brüssel

Diakonie Deutschland

Projekte in Priorität 4 sollen ein Budget von mindestens 100.000 € und maximal 1 Mio. € haben, bei einer Laufzeit von 12-24 Monaten. Sie müssen durch ein Konsortium eingereicht werden und national oder transnational umgesetzt werden. Insbesondere bei den Projekten ohne europäische Partner ist es ratsam, eine besonders ausgeprägte europäische Dimension darzustellen. Die Einbeziehung einer Behörde oder einer öffentlichen Stelle ist hier verpflichtend. Insgesamt stehen für diese Priorität 5 Mio. € zur Verfügung.

Das Budget für den Aufruf beläuft sich 2025 auf ca. 23 Mio. €.

Anträge können bis zum 7. Mai 2025, 17 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit über das EU Funding & Tenders Portal eingereicht werden. Dort finden Sie auch die vollständigen Antragsunterlagen: https://tinyurl.com/cerv-daphne-aufruf-2025

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen in der Gemeinsamen Servicestelle für EU-Förderpolitik und -projekte von EKD und Diakonie Deutschland im EKD-Büro in Brüssel gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns per E-Mail unter susanne.wander@ekd.eu oder telefonisch unter 0032-2-282-1054.

Hinweis: Diese „FörderInfo Aktuell“ dient lediglich zu Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links.